

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruchs, wenn er bei der
Bundesnetzagentur,
Außenstelle Eschborn, DLZ 4, Elly-Beinhorn-Str. 2, 65760 Eschborn
eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Sie bleiben daher auch im Falle der rechtzeitigen Erhebung des Widerspruchs zur Zahlung verpflichtet.

Ihre Bundesnetzagentur

Hinweis:

Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter <http://www.bundesnetzagentur.de/elektronische-kommunikation> aufgeführt.

Bundesnetzagentur

TKG-Beitragsbescheid

für:

Auf der Grundlage von § 143 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2010 (BGBl. I S. 78), in Verbindung mit der Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung (Frequenzschutzbeitragsverordnung - FSBeitrV) vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 958), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2009 (BGBl. I S. 3772), werden für Ihre Zuteilung(en) folgende Frequenznutzungsbeiträge festgesetzt.

Der für Sie maßgebliche Beitragssatz ergibt sich aus der Beitragstabelle gemäß der Anlage zur Dritten Verordnung zur Änderung der Frequenzschutzbeitragsverordnung (BGBl. I S. 3772). Er ist in Spalte 4 dieses Bescheides aufgeführt.

Aus diesem Bescheid ergibt sich eine Forderung von: **346,37 €**

Der Betrag ist fällig zum 01.07.2010 und setzt sich wie folgt zusammen:

Solländerung für Jahresbeiträge gemäß Frequenznutzungsbeitragsverordnung

Beitrag 2006:	Soll bisher:	0,00 €	Soll neu:	76,20 €	Änderung:	76,20 €
Beitrag 2007:	Soll bisher:	0,00 €	Soll neu:	270,17 €	Änderung:	270,17 €
Summe:						346,37 €

Festsetzung Beiträge 2006 für Frequenzzuteilungen

1	2	3	4	5	6
Zeitraum in 2006	Anzahl Monate	Abrechnungs-Nr.	Jahresbeitrag je Bezugseinheit in €	Anzahl Bezugseinheiten	Beitrag Sp.4 / 12 x Sp.2 x Sp.5 in €
Frequenzzuteilung -Info", stationärer Bodenfunk, ortsfester Flugnavigationsfunk					
01.01. - 31.12.06	12	324501	76,20	1 Funkstelle	76,20
Jahresbeitrag 2006:					76,20

Festsetzung Beiträge 2007 für Frequenzzuteilungen

1	2	3	4	5	6
Zeitraum in 2007	Anzahl Monate	Abrechnungs-Nr.	Jahresbeitrag je Bezugseinheit in €	Anzahl Bezugseinheiten	Beitrag Sp.4 / 12 x Sp.2 x Sp.5 in €
Frequenzzuteilung -Info", stationärer Bodenfunk, ortsfester Flugnavigationsfunk					
01.01. - 31.12.07	12	324501	270,17	1 Funkstelle	270,17
Jahresbeitrag 2007:					270,17

Ihre Zahlungsverpflichtungen entnehmen Sie bitte dem Anschreiben, das Bestandteil dieses Bescheides ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bundesnetzagentur

EMVG-Beitragsbescheid

für:

Auf der Grundlage von § 19 des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2409), in Verbindung mit der Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung (Frequenzschutzbeitragsverordnung - FSBeitrV) vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 958), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2009 (BGBl. I S. 3772), werden für Ihre Zuteilung(en) folgende EMV-Beiträge festgesetzt.

Der für Sie maßgebliche Beitragssatz ergibt sich aus der Beitragstabelle gemäß der Anlage zur Dritten Verordnung zur Änderung der Frequenzschutzbeitragsverordnung (BGBl. I S. 3772). Er ist in Spalte 4 dieses Bescheides aufgeführt.

Aus diesem Bescheid ergibt sich eine Forderung von:

236,03 €

Der Betrag ist fällig zum 01.07.2010 und setzt sich wie folgt zusammen:

Solländerung für Jahresbeiträge gemäß EMV-Beitragsverordnung

Beitrag 2006:	Soll bisher:	0,00 €	Soll neu:	98,16 €	Änderung:	98,16 €
Beitrag 2007:	Soll bisher:	0,00 €	Soll neu:	137,87 €	Änderung:	137,87 €
Summe:						236,03 €

Festsetzung Beiträge 2006 für Senderbetreiber

1	2	3	4	5	6
Zeitraum in 2006	Anzahl Monate	Abrechnungs-Nr.	Jahresbeitrag in €	Anzahl	Beitrag Sp.4 / 12 x Sp.2 x Sp.5 in €
Frequenzzuteilung -Info", stationärer Bodenfunk, ortsfester Flugnavigationsfunk					
01.01. - 31.12.06	12	424503	98,16	1 Funkstelle	98,16
Jahresbeitrag 2006:					98,16

Festsetzung Beiträge 2007 für Senderbetreiber

1	2	3	4	5	6
Zeitraum in 2007	Anzahl Monate	Abrechnungs-Nr.	Jahresbeitrag in €	Anzahl	Beitrag Sp.4 / 12 x Sp.2 x Sp.5 in €
Frequenzzuteilung -Info", stationärer Bodenfunk, ortsfester Flugnavigationsfunk					
01.01. - 31.12.07	12	424503	137,87	1 Funkstelle	137,87
Jahresbeitrag 2007:					137,87

Ihre Zahlungsverpflichtungen entnehmen Sie bitte dem Anschreiben, das Bestandteil dieses Bescheides ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.